

NEWSLETTER 05/2020



SCHULJAHR 2020/2021

WIEN, AM 11. SEPTEMBER 2020

Zuteilung der Budgetmittel:

Am Beginn des Schuljahres sind Anträge auf Zuteilung eines maximalen Beihilfebetrages für das gesamte Schuljahr zu stellen. Jedem Beihilfeempfänger wird, basierend auf seinen möglichst realistischen Angaben, ein fixer maximaler Beihilfebetrag zugeteilt, mit dem er im betreffenden Schuljahr rechnen kann. Somit ist für die Beihilfeempfänger eine bessere Planbarkeit ihrer Schulproduktlieferungen gegeben.

Für die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel, gibt es pro Schuljahr folgenden Einreichzeitraum für die im betreffenden gesamten Schuljahr benötigten Beträge:

1. Zuteilung: 15. September bis 15. Oktober

Werden für das betreffende Schuljahr zusätzlich zum bereits genehmigten Beihilfebetrag weitere Budgetmittel benötigt, so können monatlich ab Dezember bis zum Ende des Schuljahres (vorbehaltlich vorhandener Budgetmittel) weitere Anträge eingereicht werden.

Im Falle eines Bewirtschafterwechsels aufgrund der Übertragung eines landwirtschaftlichen Betriebes kann eine Übertragung von im laufenden Schuljahr bereits gemäß § 9 Abs. 7 der Verordnung Schulprogramm genehmigten maximalen Budgetmitteln vom Übergeber auf den Übernehmer des landwirtschaftlichen Betriebes mittels Formblatt (UZB / B3362_31) beantragt werden.

Hinweis:

! Eine Zuteilung ist Voraussetzung für die Beantragung der Beihilfe im laufenden Schuljahr!

Lieferungen von Erzeugnissen, die vor Antragstellung auf Zuteilung auf Budgetmittel durchgeführt wurden, sind in die Antragstellung aufzunehmen!

Hinweis:

Die Zuteilung begründet noch KEINEN Anspruch auf Überweisung des zugeteilten maximalen Beihilfebetrags. Dieser steht erst dann zu, wenn die weiteren Voraussetzungen für die Beihilfengewährung, wie z.B. Lieferung, Beihilfeantrag oder Vorlage der Nachweise, gegeben sind.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel, werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

Die geförderten Erzeugnisse sind unmittelbar an die begünstigten Kinder und Jugendlichen abzugeben. Die Rechnung muss auf die schulische Einrichtung ausgestellt sein. Die Abgabe zur weiteren Veräußerung an die begünstigten Kinder und Jugendliche ist unzulässig.

Milch - Aktion:

Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. eine entsprechende Stufe der Sonderschule besuchen.

Im Zeitraum September bis Oktober kann an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten. Kinder, die an der Milch – Aktion teilnehmen, dürfen an jenen Tagen keine anderen geförderten Schulmilchprodukte erhalten!

[Ein Informationsblatt für Pädagoginnen und Pädagogen bzw. für alle Interessierte können Sie auf unserer Homepage downloaden.](#)

Das benötigte Budget für die Milch - Aktion wird mit der Zuteilung für Produktlieferungen mitbeantragt.

Jedem Beihilfeantrag ist nach erfolgter Lieferung der Milch, eine von jeder an der Milch - Aktion teilnehmenden Schule ausgefüllten [Bestätigung](#) beizulegen.

Die Beantragung der Beihilfe erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung der Aktion mit einem eigenen [Antragsformular \(TMA\)](#).

Wissensquiz und Experimente für Kinder:

Folgende im Rahmen des EU-Schulprogramms für Kinder erstellten Unterrichts- und Kommunikationsmaterialien können kostenlos genutzt werden.

Kinder lernen: Neues Wissens-Quiz für 6- bis 10-Jährige

- Insgesamt 40 Quizfragen rund um die Themen Obst, Gemüse und Milch.
- Unterschiedliche Fragestellungen (Anbau & Ernte, Herstellung, Umwelt etc.) sollen das Verständnis für Mensch, Tier und Umwelt stärken.
- Als [Online-Quiz](#) bzw. [PDF-Download Quiz zum Milch-Profi und Quiz zum Obst- und Gemüse-Profi](#) verfügbar.
- Die Erklärungen der richtigen Antworten werden im Online-Quiz unmittelbar angezeigt. Für die PDF-Version gibt es einen eigenen Antwortteil für Pädagoginnen und Pädagogen.
- Bei richtiger Beantwortung der Fragen stehen Urkunden zum Milch-Profi bzw. Obst- und Gemüse-Profi zur Verfügung.



Kinder forschen: Experimente für den Unterricht

- Anleitungen zu 10 verschiedenen Experimenten zur Durchführung in der Schule.
- Wissen über Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte und naturwissenschaftliche Phänomene soll gestärkt werden.
- Zusätzlich gibt es ein Forschungsprotokoll als Grundlage für selbstständiges Forschen und einen Wissens-Check (auch [online](#)) zur Lernkontrolle.
- Damit die Experimente gelingen, stehen [Kurzvideos](#) zur Demonstration zur Verfügung.
- Die Unterlagen gibt es gesammelt als [PDF-Download](#).




Neue Poster EU-Schulprogramm:

Die Poster für das Schulprogramm müssen in jeder Einrichtung, die am Schulprogramm teilnimmt, gut sichtbar und dauerhaft angebracht sein.



Das Poster kann per E-Mail beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wie folgt bestellt werden:

An: elisabeth.schleifer@bmlrt.gv.at
Betreff: POSTER Schulprogramm
Angabe: - Obst/Gemüse und/oder Milch/Milchprodukte (Schule oder Kindergarten)
 - Anzahl der benötigten Stück
 - Postadresse

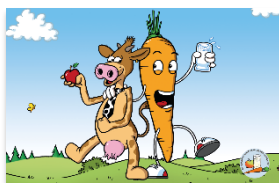
 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Formulare und Merkblätter:

Die aktuellen Formulare und Merkblätter finden Sie auf der [Homepage](#) der AMA.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 563



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 246